Gmc. Tell Poussin's Werk über die öffentlichen Bauwerke in Nordamerika:

I. u. II. Abthlg.: Fluß-, Canal- und Hafenbauten,

III. u. IV. Abthlg.: Eisenbahnen,

Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, so wiederhole ich dieses Gesuch auch noch hier, und glaube um so mehr eine Beachtung meiner Bitte erwarten zu dürfen, als ich in Betreff der typographischen und artistischen Ausstattung nichts mangeln lassen werde, um in dieser gediegenen mit reichhaltigen Notizen versehenen Bearbeitung des durch die Herausgabe von Szanzin's Straßen-, Brücken-, Kanal- u. Hafenbauten, als Architekten bereits rühmlichst bekannten Uebersetzers ein würdiges Seitenstück zu letzterem Werke zu geben. —

Die Versendung der I. u. III. Abthlg. Text wird in einigen Wochen geschehen, der Atlas aber, wegen des Aufenthalts des Stiches der Platten, beim Schlusse des ganzen Werkes nachgebracht werden. Jene Handlungen, welche über die expedirten Prospecte, Subscriptions-Listen und Briefe an Private eine größere Anzahl wünschen, erhalten selbe auf Zettel ausgeliefert.

Regensburg, den 21. März 1836.

Hochachtungvoll

Friedr. Pustet.

[897.] Zur gefälligen Beachtung, namentlich für Verleger.

Ohne von der Herzogl. Landes-Regierung hierselbst die erforderliche ausdrückliche Erlaubniß dazu erlangt zu haben, zeigte der Hofbuchdrucker, Herr Heybruch hierselbst, durch sein Circular vom 20. November vorigen Jahres, an, daß er neben seiner schon seit vielen Jahren bestandenen Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung ein Sortimentsgeschäft errichtet habe, und bat um gefällige Einsendung der Nova auf Rechnung 1836 u. s. w.

Gegen dieses Vorhaben desselben reichten wir unter dem 28. Nov. v. J. bei Herzogl. Landes-Regierung eine Vorstellung ein, in welcher wir auseinandersetzten, daß für Dessau zwei Sortimentsbuchhandlungen vollkommen hinreichend seien.

Hierauf wurden wir durch ein Rescript dieser Behörde vom 15. Decbr. v. J. benachrichtigt, daß dieselbe zwei Sortimentsbuchhandlungen für die Bedürfnisse hiesiger Stadt und Umgegend für hinreichend erachte, und deshalb dem Herrn Heybruch die von demselben beabsichtigte Eröffnung einer Sortimentsbuchhandlung untersagt, den bisher geführten Verlagsbuchhandel aber auch ferner nachgelassen habe. Vidimirte Abschriften dieses an uns erlassenen Rescriptes haben wir sofort an Herrn Enslin in Berlin, als Börsenvorsteher, und an die Deputirten des Vereins der Buchhändler in Leipzig gesandt, und um dessen Abdruck im Börsenblatte gebeten.

Dieses Verbot der Herzogl. Landes-Regierung zu beachten, glaubte aber Herr Heybruch nicht verbunden zu sein, er nahm nach wie vor Novitäten an, und schickte sie hier im Orte aus, weswegen wir unter dem 25. Februar v. J. bei Derselben eine Beschwerde einreichten, in deren Folge dieselbe nachstehendes Rescript an uns erließ:

„Wir haben, auf Ihre desfallsige Beschwerde vom „25. v. M., dem Hof- und Regierungsbuchdrucker „Heybruch allhier heute die Zurücksendung aller zum „Sortiments-Buchhandel gehörigen, von ihm zum Weiterverkauf angeschafften Artikel binnen 14 Tagen und „bei 20 ß. Strafe anbefohlen, ihm auch die Wiederanschaffung dergleichen Artikel bei gleicher Strafe untersagt, wovon wir Sie hierdurch benachrichtigen."

Dessau, 5. März 1836.

Herzogl. Anhaltische Landes-Regierung.

L. Morgenstern.

An die Herren Buchhändler

Ackermann und Fritsche allhier. S. Sunke.

Wir halten es weniger in unsrem eigenen als im Interesse unserer geehrten Collegen für nothwendig, Vorstehendes zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Dessau, d. 19. März 1835.

C. G. Ackermann.

S. C. Fritsche u. Sohn.

[898.] Zu Insertions-Anzeigen empfehle ich den Herren Verlegern den Anzeiger zum Amtsblatt der K. Regierung zu Minden, die Auflage ist 4000, und es kommt dieses Blatt in die Hände aller Beamten, Geistlichen, Oekonomen und Gewerbtreibenden. Anzeigen zum Einrücken besorge ich mit Vergnügen, und berechne für die Zeile 1 ℛ.

Beilegeanzeigen mit meiner Firma kann ich 800 mit Vortheil verbreiten, ich lasse dieselben dem hiesigen Intelligenzblatt und dem Amtsblatte beilegen und trage die Beilegegebühren selbst.

Von den übrigen im hiesigen Reg.-Bezirk erscheinenden Blättern hat fast keins über 200 bis 300 Abnehmer.

Paderborn, 12. März 1836.

Jos. Wesener.

[899.] Ich erkläre hierdurch auf das Bestimmteste, daß die Zusendung der Fortsetzungen, des Verlangten und der Neuigkeiten meines Verlags nach der Jubilatemesse an alle diejenigen Handlungen unterbleiben wird, die nicht **in der Messe** den mir zukommenden Saldo bezahlt haben.

Eisleben. E. Reichardt.

[900.] Durch langjährige Erfahrung haben wir uns überzeugt, daß vielen Mißbräuchen und Uebelständen im süddeutschen Speditionswesen, von dem wir nur das häufige Verlorengehen und das monatlange Zurückhalten von Beischlüssen erwähnen wollen, am zweckmäßigsten gesteuert wird durch die Einrichtung, wie sie in Nürnberg seit langer Zeit besteht, den Empfang aller Packete zu bescheinigen.

Wir machen daher unsern süddeutschen Herren Collegen die Anzeige, daß wir diese Einrichtung in unserm Geschäft eingeführt haben und ersuchen alle süddeutsche Buchhandlungen, welche hier Commissionnaire haben, diese zu beauftragen, den Empfang der ihnen durch uns zukommenden Packete in einem dazu eingerichteten Buch, welches den Packeten stets beigegeben wird, durch Unterschrift zu bescheinigen.

Stuttgart, den 19. März 1836.

Beck u. Fränkel.

[901.] **Zur Nachricht.**

Von der Pfennig-Encyclopädie für Kaufleute habe ich die ersten 5 Nummern an alle diejenigen Buchhandlungen à cond. versandt, mit welchen ich die Ehre habe in Verkehr zu stehen! Von der 6. Nummer an geschieht es blos auf Verlangen. — Zugleich bemerke ich, dass ich dieses Werk auch heftweise ausgebe, und zwar von 5 Bogen, welche in Umschlag broschirt 4 ℛ. oder 5 sℛ. oder 15 kr. kosten.

Belieben Sie mir nun anzuzeigen, was Sie von der Pfennig-Encyclopädie in Nummern und in Heften haben wollen.

Leipzig, d. 20. März 1836.

Ergebenst

Otto Wigand.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-18360401/10